

### Worauf müssen Sie vor Behandlungsbeginn achten?

#### 1. Ärztliche Verordnung

Für Ihre Ernährungsberatung bei Ernährungsliebe benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie beim Arzt Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Gerne kontaktieren wir für Sie Ihren Arzt, wenn Sie dies wünschen. Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten auch eine medizinische Diagnose beinhalten. Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung von Ernährungsliebe ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie an Beschwerden leiden, teilen Sie dies uns bitte unbedingt umgehend mit.

#### 2. Verrechnung

Die Kosten der ernährungstherapeutischen Behandlung basieren auf einem Stundensatz von 70 € pro Stunde oder alternativen Pauschalen wie Einzelleistungen bei der Bioelektrischen Impedanzanalyse mittels BIA-Gerät. Diätologische Beratungen müssen vom Klienten grundsätzlich selbst übernommen, sie werden derzeit nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übernommen. Es kann eine nachträgliche Einreichung bei Zusatzversicherungen oder eine Einlösung des Gesundheitshundertlers bei der SVA möglich sein. Der Klient übernimmt die Einbringung dieser Informationen selbst.

#### 3. Zahlungsmodus

Ernährungsliebe stellt Ihnen im Zuge der ernährungsmedizinischen Beratung, grundsätzlich mit dem Beginn, eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Beratungssitzungen aus. Ist der genaue Beratungsplan noch nicht festgelegt, können auch Teilrechnung ausgestellt werden. Es sind die Zahlungsmodalität Banküberweisung auf unser Konto mit dem IBAN AT07 3422 6000 0018 9423 sowie Barzahlung möglich. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen und ist grundsätzlich 14 Tage nach dem Rechnungsdatum.

#### 4. Befunde

Um eine fachgerechte Beratung zu gewährleisten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir ersuchen Sie, zum ersten Termin alle (wenn vorhandenen) relevanten Befunde und ein (wenn vorhanden) aktuelles Blutbild mitzubringen.

### Wie gestaltet sich der Ablauf der Therapie?

#### 5. Persönliche Einzelbetreuung

Ihre Diätologin bei Ernährungsliebe ist für die Dauer der Beratungen Ihr Ansprechpartner für alle organisatorischen und fachlichen Fragen. Mit ihr vereinbaren Sie ihr Therapieziel, Maßnahmen, Termine, Beratungsdauer, Beratungsfrequenz, Umfang und Kosten.

#### 6. Grundsätze der Behandlung

Gesetz & Wissenschaft: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbes. dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz). Darüber hinaus nehmen die Diätologinnen von Ernährungsliebe regelmäßig an Fortbildungen teil und orientiert sich so an den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Ihre Diätologin unterbreitet Ihnen auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder etwaige Anpassungen abzusprechen.

#### 7. Wie sagen Sie einen vereinbarten Behandlungstermin ab?

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies unverzüglich – spätestens aber werktags 24 STUNDEN VOR dem vereinbarten Termin – Ihrer Diätologin telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls behält sich Ernährungsliebe das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Da es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible Daten gilt die Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz ist ein zentraler Aspekt unserer Tätigkeit. Wir ersuchen Sie daher unser Informationsblatt zur Verschwiegenheit und Datenschutz (Datenschutzerklärung) aufmerksam zu lesen & die Einwilligung zur Datenverarbeitung bei erster persönlicher Kontaktaufnahme zu unterschreiben.

### Was ist Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung?

Ihre Diätologin betreut Sie auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Ziele und Maßnahmen besprochen – dies setzt voraus, dass Sie Ihrer Diätologin wahrheitsgemäß Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand. Ihre Diätologin unterstützt Sie durch gezielte Fragestellungen. Zur Erreichung ihres bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe Voraussetzung. Mithilfe bedeutet, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Verhaltensweise zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Erhält Ihre Diätologin den Eindruck, dass der Behandlungserfolg aufgrund mangelnder Mithilfe nicht erreicht wird, wird sie Sie darauf ansprechen und versuchen eine Lösung anzubieten.

### Gerichtsvereinbarung

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Behandlungsverträge ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz in Oberösterreich. Aus dem Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.